

Bekanntmachung zur Widmung eines beschränkt-öffentlichen Platzes

Gemäß § 6 Abs.1 Satz 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S.93), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S 138), ist die Widmung einer Straße öffentlich bekanntzumachen. Durch die Widmung erhält der Parkplatz am Hammerweg die Eigenschaft eines öffentlichen Platzes.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 24.11.2008 mit Beschluss Nr. 582/2008 die Widmung des Parkplatzes am Hammerweg als beschränkt-öffentlichen Platz beschlossen.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wird folgende Widmungsverfügung erlassen und bekannt gemacht.

Platz:	Parkplatz am Hammerweg , Teil von Flurstück 196/1, Gemarkung Schwarzenberg
Anfangspunkt:	westliche Grenze des neu gebauten Parkplatz , gemäß Projekt vom Oktober 2008
Endpunkt:	Gehweg zwischen Hammerweg und Fußgängerbrücke über das Schwarzwasser, Teil von Flurstück 181/2, Gemarkung Schwarzenberg
Baulastträger:	Große Kreisstadt Schwarzenberg
Widmungsbeschränkung:	Nutzung als PKW-Parkplatz


Die Verfügung wird zum 01.01.2009 wirksam. Es erfolgt eine Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze.

Die Widmungsverfügung (einschließlich Lageplan und Beschlussauszug) liegen in der Zeit vom 02.01.2009 bis zum 03.02.2009 in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Zimmer 3.02 zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Widerspruch eingelegt werden.

Schwarzenberg, den 17.12.2008



Hiemer
Oberbürgermeisterin



Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen gibt folgende Korrekturen zu den Entsorgungsterminen im Abfallkalender 2009 bekannt:

Entsorgung der gelben Säcke in den Großwohnanlagen Schwarzenberg
- wöchentlich, dienstags

Entsorgung der Biotonne im Stadtteil Sonnenleithe
- der Entsorgungstag ist entgegen der Veröffentlichung im Abfallkalender 2009 mittwochs (Termine sind unter Ortsteil Grünstädtel zu entnehmen).

Impressum

Verantwortlich für die
Öffentlichen
Bekanntmachungen ist
Heidrun Hiemer,
Oberbürgermeisterin der
Großen Kreisstadt
Schwarzenberg.

Verschiedenes

Die Neustadt macht sich - Heinrich-Heine-Straße fertiggestellt



Die ausgebaute Heinrich-Heine-Straße mit ihrer neuen Straßenbeleuchtung im Stadtteil Neustadt bietet nunmehr eine attraktive Ansicht. Beidseitig angelegte Stellflächen für Pkw und neue Gehwege ergänzen das Ensemble.